



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

30603-202/3857/2-2017

Betreff

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Datum

02.08.2017

Stadtplatz 1

5700 Zell am See

Fax +43 6542 760-6719

bh-zell@salzburg.gv.at

Heinz Ebster

Telefon +43 6542 760-6734

## ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNG

### ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

**Helmut Wimreiter & Franziska Riedlsperger, Oberdorf 180, 5753 Saalbach-Hinterglemm;**  
Ansuchen um die **wasserrechtliche Bewilligung** für die Sammlung von Dach- und Oberflächenwässern aus einem Objekt auf den GP 474/24 und 474/25, KG Saalbach, Gemeinde Saalbach-Hinterglemm, mit anschließender Einleitung dieser Wässer in den Astergraben im Bereich der GP 474/25 und 1943/1, KG Saalbach, Gemeinde Saalbach-Hinterglemm, unter Vorschaltung einer Retentionsanlage;

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

**Ort:** *beim Objekt Astergasse 577, 5753 Saalbach*

**Datum:** *Mittwoch, 23. August 2017, um 09:00 Uhr*

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen. Sie können selbst kommen oder

einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter ein Rechtsanwalt oder Notar, ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

**Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:**

- Einreichunterlagen Glemmtaler Bau GmbH, datiert mit 17.07.2017

**Ort der Einsichtnahme:** Bezirkshauptmannschaft Zell am See, Stadtplatz 1, 3. Stock  
Zimmer 308 - Gruppe Umwelt/Forst  
**Zeit:** Mo - Fr: 8:00 - 12:00 Uhr  
Gemeinde **5753 Saalbach-Hinterglemm**

Die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG zur Folge, dass Personen, die diese Verständigung rechtzeitig erhalten haben, ihre Stellung als Partei verlieren, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

**Hinweis:**

Wenn Sie jedoch glaubhaft machen, dass Sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

**Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 AVG**

Als **Antragsteller** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, dass wir allenfalls den Termin verschieben können.

Für den Bezirkshauptmann:  
Monika Holzer

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

Ergeht an:

1. Gemeinde Saalbach-Hinterglemm, Dorfplatz 36, 5753 Saalbach-Hinterglemm, mit der Einladung zur Teilnahme und zum Anschlag der Verhandlungsausschreibung an der Amtstafel bis zum Verhandlungstag, sowie der Auflegung der Pläne usw. zur Einsicht durch die Beteiligten und nachweislichen Verständigung der in dieser Verhandlungsausschreibung nicht angeführten, jedoch dort bekannten Beteiligten. Eine mit dem Anschlagevermerk versehene Verhandlungsausschreibung und die mit dem Auflagevermerk versehenen Pläne usw. sowie die allfälligen Verständigungsnachweise sind am Beginn der Amtshandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Blg.: Einreichprojekt (Ausfertigung A)  
Weiters wurde diese Kundmachung auf der Behördenhomepage des Landes Salzburg unter <http://www.salzburg.gv.at/bekanntmachungen> kundgemacht.
2. Gemeinde Saalbach-Hinterglemm, Dorfplatz 36, 5753 Saalbach-Hinterglemm, E-Mail
3. Helmut Wimreiter, Oberdorf 180, 5753 Saalbach-Hinterglemm, Zustellung RSb (dual)
4. Franziska Riedlsperger, Oberdorf 180, 5753 Saalbach-Hinterglemm, Zustellung RSb (dual)
5. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Pinzgau, Schmittenstraße 16, 5700 Zell am See, E-Mail
6. Anna Margarethe Schreiber, p.A. Herrn Friedrich Nill, Erzbachstraße 102, 5752 Viehhofen, Zustellung RSb (dual)
7. Monika Petersen, Brodersenstraße 101a, 81929 München, DEUTSCHLAND, Internat. Zustellung
8. Susanne Eicken, Neugartenstraße 51, 83209 Prien am Chiemsee, Deutschland, Internat. Zustellung
9. Glemmtaler Bau GmbH, Glemmtaler Landesstraße 608, 5753 Saalbach, E-Mail
10. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Wasserwirtschaftliches Planungsorgan als Verfahrenspartei, Intern
11. Bezirksfischereirat für den Pinzgau, z. H. Herrn Mag. Reinhard Riedlsperger, Griesbachwinkl 20, 5761 Maria Alm, E-Mail
12. Landesfischereiverband, Reichenhallerstraße 6, 5020 Salzburg, E-Mail
13. Gesamtakt
14. Ablage